

UMSETZEN DER PARKPLATZ-STRATEGIE

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Marly Innovation Centers (MIC) unterliegt den Rechtsvorschriften in Sachen Mobilität und insbesondere in Sachen Parkplätze. Bezüglich der Grösse des Parkplatzes muss man sich auf die VSS-Norm 640 281 für Neubauten beziehen. Mangels Daten zu den Flächen kann dennoch auf die VSS-Norm 640 290 verwiesen werden, welche die Anzahl Mitarbeiter vor Ort pro Einheit berücksichtigt.

Gemäss verschiedenen Studien darf das Parkieren nicht mehr als 7'000 Fahrzeuge pro Tag auf der Route de l'Ancienne Papeterie verursachen, damit die von der Lärmschutz-Verordnung (LSV) auferlegten Bedingungen eingehalten werden.

Im Rahmen des Verkehrsplans des Standorts wurde der Bedarf an Parkfeldern vor Eröffnung der Zone A auf 210 Plätze geschätzt. In der Baubewilligung für die Zone A waren 192 Plätze inbegriffen, was das Angebot an Parkfeldern auf insgesamt 400 Plätze erhöht (ungefähr 650 Angestellte; 280 Plätze für Angestellte und 120 Besucherparkplätze).

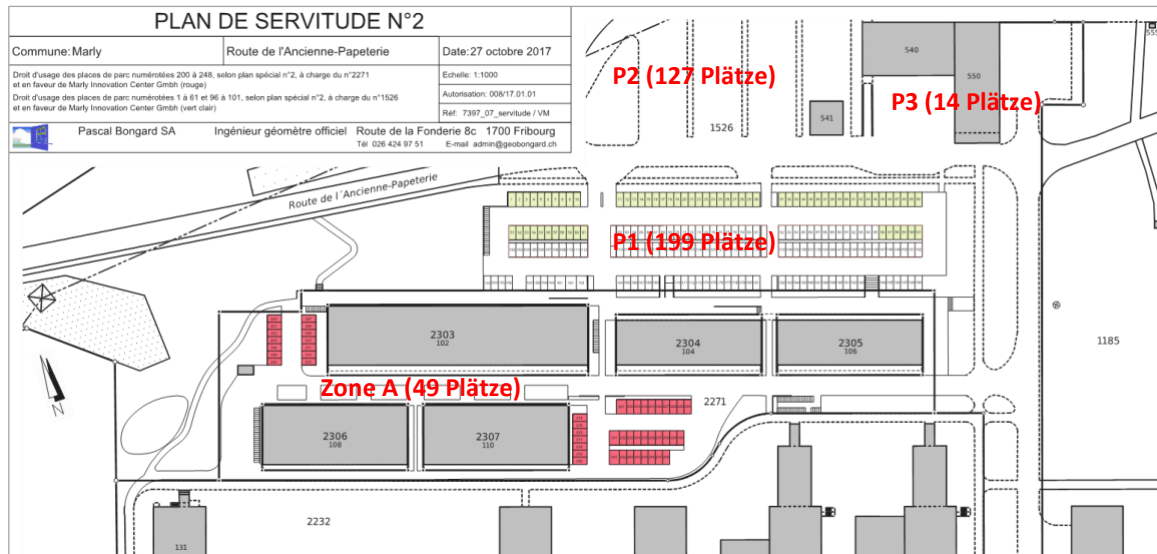
Im Jahr 2019 gibt es am Standort MIC ungefähr 500 Angestellte. Die Nachfrage nach Parkplätzen beträgt ungefähr 310 Plätze, aufgeteilt wie folgt:

- Angestellte: $500 \times 0.6 \times 0.85_1 = 255$ Plätze,
- Besucher: $500 \times 0.13 \times 0.85 = 55$ Plätze.

Ab 2019 müssen die Massnahmen S1 und S3 des Mobilitätsplans stufenweise umgesetzt werden. Dabei geht es um das Parkieren am Eingang des Standorts, um das Beobachten der Parkplatzbelegung in Abhängigkeit der Entwicklung des MIC und um das schrittweise Einführen einer angepassten Parkgebühr.

¹ Servicegrad D (mittlerer Standortkoeffizient von 0,85), der zur Zeit und bis zur Weiterführung der Stadtlinie bis an den Standort berücksichtigt wurde

Kapazität, Organisation und Zuteilung der Parkplätze



Auszug aus dem Dienstbarkeits-Plan und Parkplatzkapazität (total: 389 Plätze)

Parkplätze P1 und Zone A

Ein Dienstbarkeits-Plan ist erstellt worden, der die Privatparkplätze für die Wohneigentümer in der Zone A hervorhebt (gelbe und rote Plätze in der Abbildung oben). Diese Plätze sind für den Verkauf an die Eigentümer der Zone A bestimmt und sind Gegenstand übertragbarer Dienstbarkeiten.

Die anderen Plätze des **Parkings P1** sind für die Besucher bestimmt, und in Zukunft für Angestellte, welche eine Fahrgemeinschaft aufbauen. Aufgrund der Neuorganisation der Parkplätze wird ein Teil davon provisorisch an Emil Frey vermietet.

Kurz gefasst ist die Zuteilung der Plätze dieser Parkings die folgende:

- Parking Zone A: 49 Privatplätze
- Parking P1: 67 Privatplätze
 - ca. 70 Plätze für Besucher
 - ca. 10 Plätze für Angestellte (Personen mit eingeschränkter Bewegung/Fahrgemeinschaften)
 - ca. 50 Plätze an Emil Frey vermietet

Parking P2

Das **Parking P2** (127 nicht private Parkplätze) ist für Angestellte der Firmen bestimmt, welche Mieter des Marly Innovation Center Sàrl sind. Ein Parkscheibensystem wird angewendet (Parkscheibe MIC P2).

Parking P3

Das **Parking P3** ist eine Zone «Kurzdauer-Besucher» (max. 30 Min.) für das Absetzen von Personen oder von Ware und für das Einholen von Informationen an der Loge. Es enthält 14 Plätze. Zwei Plätze stehen für das Aufladen von elektrischen Fahrzeugen zur Verfügung.

Parkplätze entlang der Route de l'Ancienne Papeterie

Die ungefähr 40 Plätze rund um die alte Cafeteria können während der Bauphase im Quartier der Ancienne Papeterie nicht benutzt werden. Die Rolle und das Handhaben dieser Plätze werden später in Abhängigkeit der Entwicklung des Standorts definiert.

Handhabung und Tarifgestaltung

Plätze für «Besucher»

1. Im **Parking P1** müssen die Gebühren für die Besucherplätze derart gestaltet werden, dass sie einen vom Langzeitparken abbringen, aber nicht mittellanges Parkieren benachteiligen. Ein vorteilhafter Spezialtarif ist für Abendveranstaltungen vorgesehen.

Die Tarife sind die folgenden:

a. Zwischen 07:00 und 16:59, die ersten 1 ½ Stunden sind gratis

Danach:

- Die erste Stunde (1 Std. 31 bis 2 Std. 30): CHF 1.-
- Ab 2 Std. 30 und folgende Stunden: CHF 2.- / Stunde

Zwischen 17:00 und 23:59: CHF 0.50 / Stunde

Zwischen 24:00 und 06:59: CHF 2.- / Stunde

b. Die Parkzeit wird zwischen 12:00 und 13:00 Uhr angehalten

2. Im **Parking P2** gibt es keine Besucherparkplätze.
3. Im **Parking P3** ist die Parkzeit auf 30 Minuten beschränkt; die Loge überwacht das Parking.

Privatparkplätze

Die privaten Parkplätze (**Parking Zone A und Parking P1**) sollen an die Eigentümer der Zone A verkauft werden. Sie sind gelb markiert, nummeriert und mit der Aufschrift «PRIVE» versehen. Nicht verkaufte Plätze der Zone A können unter gewissen Bedingungen gemietet werden.

Plätze für Angestellte von Firmen, die Mieter des MIC sind

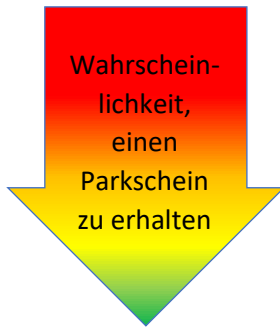
Angestellte mit eingeschränkter Mobilität und in zweiter Linie Fahrer von organisierten Fahrgemeinschaften dürfen im **Parking P1** parkieren.

Das **Parking P2** ist für Angestellte von Firmen, die Mieter des MIC sind, bestimmt. Die Plätze sind gelb markiert aber nicht nummeriert. Sie unterliegen einer Bewilligung (Parkscheibe MIC P2).

Eine Parkscheibe wird aufgrund der nachstehenden Kriterien und gemäss der vorhandenen Warteliste ausgefertigt:

0. Personen mit eingeschränkter Mobilität (Handicap)	→	Badge P1
1. Weniger als 1,5 km vom MIC entfernt wohnen	→	Keine Parkbewilligung
2. Weniger als 500 m von einer Bushaltestelle der Agglomeration Freiburg oder als 500 m von einer Haltestelle eines Regionalbusses, der durch Marly fährt, entfernt wohnen	→	
3. Weniger als 1 km von einer Haltestelle der Linie 3 entfernt wohnen (ab 2021)	→	
4. Mit dem öffentlichen Verkehr eine längere Reisezeit haben als mit dem Auto	→	Warteliste
5. Beweisen, dass das Privatfahrzeug für das Geschäft benutzt wird, unter Berücksichtigung der anderen Möglichkeiten des Standorts (Mobility, Pendelbus, Miet- oder Leihauto, ...). Einschliesslich der Personen, die den Kriterien 1 - 3 entsprechen.	→	
6. Beweisen, dass das Privatfahrzeug für eine spezielle Fahr- und Stoppabfolge benutzt wird (z.B. Mitführen der Kinder auf dem Arbeitsweg), unter Berücksichtigung anderer Angebote (Krippen, Schulbusse, ...). Einschliesslich der Personen, die den Kriterien 1 bis 3 entsprechen.	→	

Das Handhaben der **Warteliste** läuft wie folgt ab:



Reisezeit ÖV im Vergleich zum Auto (inkl. Weg bis ÖV)	Fahr- und Stoppabfolge (Unterhaltsberechtigte)	Benutzen Privatfahrzeug für die Arbeit (Häufigkeit)
ÖV > 20 Minuten	1-2 Tage pro Woche	1-2 Tage pro Woche
ÖV > 30 Minuten	3 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche
ÖV > 40 Minuten	4 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche
ÖV > 50 Minuten	Jeden Tag	Jeden Tag

Um eine Bewilligung zu erhalten, stellt der Arbeitnehmer via seinen Arbeitgeber mit dem «Antragsformular für Parkscheibe MIC P2» einen Antrag an die Direktion des MIC.

Die vom MIC erhaltenen Anträge werden gemäss den oben erwähnten Kriterien überprüft und bearbeitet.

Die Bewilligungen werden für ein Jahr gewährt, vom 1. September bis zum 31. August. Nach Ablauf eines Jahres werden alle bestehenden und neuen Anträge neu beurteilt.

Änderungen der Angaben auf dem Formular müssen der Direktion des MIC sofort mitgeteilt werden (via Loge).

Von September 2019 bis August 2020 ist die Parkscheibe gratis. Die Unentgeltlichkeit wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kosten anderer, zu finanzierender Massnahmen neu beurteilt.

Falls die Anzahl Anträge, welche die verlangten Kriterien erfüllen, die Anzahl verfügbarer Plätze übersteigt, müssen die Kriterien «verschärft» werden, um den Anforderungen der zum Zeitpunkt des Auftretens des Problems geltenden Norm gerecht zu werden (Erhöhung der Entfernungen zu Haltestellen, Erhöhung der Differenz des Reisewegs zwischen Auto und ÖV usw.).

Die Parkbewilligung (Parkscheibe MIC P2) und die Benutzung des Parkings P2 unterliegen dem internen Reglement der Marly Innovation Center Sàrl (siehe «Internes Parkplatz-Reglement MIC P2»).

Am 5. Juli 2019 von der Direktion der Marly Innovation Center Sàrl angenommen.

Aktualisierung: 08. Juli 2020

MIETER-PARKING MIC P2 INTERNES PARKPLATZ-REGLEMENT

Artikel 1 – Berechtigte Personen

Das Parking P2 liegt am Eingang des Standorts des MIC, und seine Plätze sind gelb markiert. Sie sind für die Angestellten der Firmen reserviert, welche Mieter der Marly Innovation Center Sàrl sind und eine Bewilligung (Parkscheibe) gemäss den von der Direktion des MIC im Dokument «**Umsetzen der Parkplatz-Strategie MIC**» festgelegten Kriterien erhalten haben.

Der Besitzer muss die Parkscheibe gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen.

Personen, welche die Parkscheibe nicht vorweisen können, dürfen nicht auf dem Parkplatz parkieren.

Artikel 2 – Rechte

Die Bewilligung gibt das Recht, das Fahrzeug längere Zeit während der Arbeitszeit im Parking P2 zu parkieren (kein Langzeitparken).

Sie gibt kein Recht auf einen bestimmten Parkplatz und auch nicht ein absolutes Recht auf einen Platz, sollte es zu einer vorübergehenden und aussergewöhnlichen Unverfügbarkeit oder Überfüllung des Parkplatzes kommen.

Auf Verlangen der Direktion des MIC muss der Parkscheiben-Besitzer sein Auto umgehend umstellen, besonders bei Schneeräumarbeiten, Baumunterhaltarbeiten oder bei Anlässen. Bei Nichtbefolgen dieser Anweisungen kann die Direktion des MIC der Person die Parkbewilligung entziehen.

Artikel 3 – Antrag

Personen, welche eine Bewilligung erhalten möchten, müssen via ihren Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag anhand des «Antragsformulars für Parkscheibe **MIC P2**» stellen.

Der Antragsteller und der Arbeitgeber bezeugen die Gültigkeit der gemachten Angaben. Die Direktion des MIC kann Belege verlangen, welche diese Angaben bestätigen.

Die Direktion des MIC bearbeitet die Anträge nach dem Wartelisten-Prinzip, wie es im Dokument «**Umsetzen der Parkplatz-Strategie MIC**» beschrieben ist. Sie behält sich das Recht vor, die Kriterien von Jahr zu Jahr neu festzulegen, falls die Nachfrage das Angebot gemäss den gültigen Normen stark übersteigt.

Die Antragsteller haben kein Recht auf die Ausstellung einer Bewilligung.

Die Ablehnung einer Bewilligung wird dem Arbeitgeber per Brief oder per E-Mail mitgeteilt.

Artikel 4 - Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer einer Bewilligung beträgt in der Regel ein Jahr (vom 1. September bis zum 31. August) - eine kürzere Gültigkeit kann ausnahmsweise erteilt werden.

Der Arbeitgeber muss den Weggang eines Arbeitnehmers, der im Besitz einer Parkscheibe war, sofort melden und sie zurückgeben. Der Antragsteller kann aus guten Gründen seine Bewilligung mit einer Vorlaufzeit von mindestens einem Monat auf das Ende eines Monats aufkündigen.

Die Parkscheibe ist nicht übertragbar. Bei Aufkündigung vor Jahresablauf oder bei Rückgabe der Parkscheibe erteilt die Direktion des MIC dem Nächsten auf der Warteliste die Bewilligung bis zum Ende des laufenden Jahres.

Am Ende des laufenden Jahres werden alle bestehenden und neuen Anträge gemäss dem Prinzip der Warteliste neu beurteilt.

Änderungen der auf dem Antragsformular enthaltenen Angaben müssen sofort der Direktion des MIC bekanntgegeben werden.

Artikel 5 - Tarifgestaltung

Für das Jahr 2019-2020 ist die Parkscheibe gratis.

Für die nachfolgenden Jahre behält sich die Direktion des MIC das Recht vor, eine Gebühr für den Erhalt der Parkbewilligung zu erheben.

Artikel 6 - Verhaltensregeln

Der Besitzer einer Bewilligung muss sich an die üblichen Verkehrsregeln bezüglich Zufahrt, Vortritt und Manövrieren halten.

Die Direktion des MIC ist für die Schneeräumung und die Reinigung des Parkings verantwortlich. Nichtsdestotrotz sind die Besitzer einer Bewilligung angehalten, die Parkplätze sauber zu halten.

Falls diese Regeln nicht eingehalten werden, darf die Direktion des MIC dem Besitzer seine Bewilligung entziehen.

Artikel 7 - Anwendung

Die Direktion des MIC entscheidet über die Anwendung des vorliegenden Reglements und über eine allfällige Weiterentwicklung, falls nötig.

Artikel 8 - Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt am 2. September 2019 in Kraft.

Am 5. Juli 2019 von der Direktion der Marly Innovation Center Sàrl angenommen.

Jean Marc Métrailler
Co-Direktor

Mathieu Piller
Co-Direktor